



Hygienekonzept zum Probenbetrieb des Trachtenvereins GTEV D`Mangfalltaler Westerham

Unser Probenraum:

- Bis auf weiteres werden die Proben der Kinder- und Jugendgruppen im Saal unseres Trachtenheimes stattfinden. Dieser weist eine ausreichende Größe auf, um die bestehenden Abstandsregeln einzuhalten. An zwei Seiten des Saales befinden sich Fenster. Somit kann das regelmäßige Lüften gewährleistet werden. Bei entsprechender Witterung können die Fenster während der gesamten Nutzungszeit geöffnet bleiben.

Unsere Maßnahmen:

- Die Teilnehmer und Eltern der Kinder werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes schriftlich über das Hygienekonzept informiert. Dieses wird bei der ersten Probe unterschrieben mitgebracht. Dies bestätigt uns die Kenntnisnahme. Pro Familie reicht eine Unterschrift.
- Probenteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft. Ausschlusskriterien sind:
 - Ihr habt in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer SARS-CoV-Erkrankung gezeigt
 - In den letzten 14 Tagen wurde bei euch eine SARS-CoV-Erkrankung nachgewiesen.
 - Ihr hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person.
- Nur den Gruppenleitern, den Teilnehmern und den Musikern ist es erlaubt im Probenraum anwesend zu sein. Aufgrund der Abstandregeln dürfen sich auch keine Eltern während der Probe im Raum aufhalten.
- Vor Beginn der Probe müssen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände zu waschen.
- Zwischen den jeweiligen Proben wird jeweils eine Übergangszeit von 15 Minuten angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Probenraum ohne eine Vermischung zu ermöglichen.
- Die Eltern bringen ihre Kinder an den oberen Parkplatz des Vereinsheimes und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden. Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Parkplatz die

Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.

- Die Teilnehmer müssen ab Verlassen des Autos ihren Mundschutz aufsetzen. Sie gehen dann alleine zum unteren Eingang um sich dort die Hände zu waschen. Die markierten Abstände müssen hier eingehalten werden.
- Nur während der aktiven Tanzphase oder auf den vorhergesehen Sitzmöglichkeiten darf der Mundschutz abgenommen werden, ansonsten gilt die allgemeine Maskenpflicht.
- Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehr als zwei Haushalten sind zu vermeiden.
- Probenteilnehmer und ihre Tanzpartner werden dokumentiert. Die Tanzpaare bleiben dauerhaft zusammen, und es wird nicht in jeder Probe gewechselt.
- Auch beim Tanzen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Gruppen/ Figurentänze (z.B. Mühlradl, Sterntanz,) werden derzeit nicht geprobt.
- Es wird ein Probenprotokoll geführt.
- Pro Probeneinheit wird eine neue Liste (Name, Telefonnummer, Tanzpartner) geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt (Name und Telefonnummer). Es muss nur noch zu Probenbeginn die Anwesenheit mit „X“ dokumentiert werden.
- Der Musikant bringt sein eigenes Instrument mit, das auch nur von ihm selbst benutzt wird.
- Getränkeausschank gibt es nur bei der Aktivengruppe in Flaschen. Die Kinder- und Jugendgruppe bringen ihre Getränke selbst mit, wenn sie dies für nötig halten.
- Die Proben im Innenbereich werden auf max. 60 Minuten beschränkt.

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich das Hygienekonzept zum Probenbetrieb des Trachtenvereins D`Mangfalltaler Westerham gelesen und verstanden habe. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind an den Proben teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift